

Arbeitsvorhaben der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag für 2011 - Auswahl -

1. Wir wollen die Aufnahme eines **Neuverschuldungsverbots** analog der Regelungen in der Thüringer Landeshaushaltsordnung in die Thüringer Verfassung. Angesichts eines Schuldenberges von knapp 17 Mrd. € und der weiteren Absenkung von Solidarität- und EU-Mitteln ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eine weitere Neuverschuldung nicht mehr länger zu rechtfertigen.
2. Im **Haushaltsgesetz 2012** wollen wir die Ausbringung von mindestens weiteren 6.000 kw-Vermerken festschreiben. Die Nettoneuverschuldung darf die nach LHO zulässigen Grenze nicht überschreiten. Das Ausgabevolumen muss unter den Ist-Ausgaben des Jahres 2010 liegen und mindestens den Ausgaben 2009 entsprechen.
3. Wir wollen uns bei der **Neustrukturierung des kommunalen Finanzausgleichs** aktiv einbringen. Bereits heute geht rund 1/3 des Landeshaushalts an die Thüringer Kommunen. Angesichts rückläufiger Haushaltsmittel des Landes muss ein für alle Seiten akzeptabler Weg gefunden werden, um weitere Aufwüchse zu verhindern.
4. Wir wollen die Ablösung des nach Art. 125 a Abs. 1 GG weiter geltenden Bundesrechts (Beamtenversorgungsgesetz -Bund-) und der damit verbundenen Modernisierung und **Bereinigung des Beamtenversorgungsrechts** aktiv unterstützen. Kernanliegen dieses Gesetzgebungsverfahrens ist die Absenkung der generellen Arbeitszeit der Beamten von 42 auf 40 Stunden und die Verlängerung der Lebensarbeitszeit von 65 auf 67 Jahre. Das Gesetzgebungsverfahren soll noch im ersten Halbjahr 2011 zum Abschluss gebracht werden.
5. Die Thüringer Kommunen sollen aus eigener Kraft zukunftsfeste Strukturen entwickeln. Daher wollen wir die **Thüringer Kommunalordnung** überarbeiten. Zukünftig soll für Verwaltungsgemeinschaften (VGs) wieder eine Mindestgrenze von 5000 Einwohnern festgelegt werden. Erfüllende Gemeinden müssen mindestens 3000 Einwohner haben. Zudem sollen Ausnahmen für die Wahl von hauptamtlichen Bürgermeistern bei Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern gestrichen werden. Neue VGs soll es nur in Ausnahmefällen geben. Insbesondere wollen wir keine Umwandlungen von erfüllenden Gemeinden in VGs.
6. Die Kommunen sollen ihre **freiwillige Zusammenarbeit** mit anderen Kommunen und Privaten zukünftig einfacher gestalten können. Deshalb wollen wir das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit überarbeiten. Ein verbessertes Beratungsangebot durch das Land, die Begleitung und Unterstützung von Modellprojekten sowie die Vereinfachung bei der Zusammenarbeit mit Privaten sollen in diesem Zusammenhang erwogen werden.
7. Wir werden die Landesregierung bei der **Erarbeitung des Gutachtenauftrags** zur Überprüfung der Effizienz unserer Verwaltungs- und Gebietsstrukturen eng begleiten. Dabei werden wir darauf achten, dass eine umfassende Aufgabenüberprüfung aller Verwaltungsstrukturen erfolgt, bei der der Aspekt des bürgerlichen Engagements nicht dem Rotstift zum Opfer fällt. Denn die Verwaltung muss auch in Zukunft für die Bürger erreichbar bleiben. Daher wollen wir etwaige Änderungen zuvor mit den jeweils Betroffenen umfassend diskutieren und gemeinsam zu guten Lösungen kommen.
8. Im Zuge der Vorbereitung auf „Thüringen 2020“ wollen wir das **Thüringer Kommunalwahlrecht** novellieren und die Amtszeiten der Bürgermeister anpassen, damit eine Reform aus einem Guss möglich wird.

9. Die Vorarbeiten zur **Novelle des Kommunalabgabengesetzes** sind weit gediehen. Wir werden in 2011 bürgerfreundliche, finanzierbare und rechtlich einwandfreie Regelungen verabschieden, die auch das Problem der Straßenausbaubeiträge vertretbar regeln.
10. Wir wollen ein harmonisches Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Daher liegt uns die **Integration** jener, die nicht aus Thüringen stammen, aber dauerhaft hier leben wollen, am Herzen. Wir wollen mit der Landesregierung die Bedingungen für eine gelingende Integration verbessern und erwarten in diesem Zusammenhang die Umsetzung erfolgversprechender Integrationsprojekte, insbesondere im Bereich der sprachlichen Bildung von Spätaussiedlern und anderen Zuwanderergruppen. Zudem muss der Zugang zum Erwerbsleben über die Anerkennung von im Ausland erworbener Abschlüsse überprüft werden.
11. 2011 ist das zentrale Arbeitsjahr für das zukünftige **Landesentwicklungsprogramm** (LEP). Im Focus steht dabei die Anpassung des „Zentrale-Orte-Systems“ an die sich aus der demografischen Entwicklung ergebenden Notwendigkeiten. Im Hinblick auf die Vorranggebiete für Windenergie verstetigen wir unsere Position. Dabei nehmen wir einerseits die erforderliche Rechtsicherheit des LEP und andererseits die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes in den Blick.
12. Wir arbeiten an einem **Leitbild „Zukunft ländlicher Raum“**. In der Wirtschaftspolitik, der Sozial- und Umweltpolitik, der Agrarpolitik und auf dem Gebiet der Strukturpolitik bestehen Potenziale, deren Nutzung zum Motor regionaler Entwicklung werden muss. Eine besondere Rolle dabei spielen Fragen der Mobilität, Anbindung an Breitband-Internet und der ärztlichen Versorgung.
13. Wir wollen ein **Wohnraumfördergesetz** erarbeiten, das den Rahmen für die künftige Wohnungsbauförderung absteckt und die Fördermöglichkeiten zusammenführt. Dies ist ein sehr wichtiges Vorhaben, bei dem grundsätzliche Einigkeit zwischen den Koalitionspartnern besteht.
14. Der Erarbeitung eines **Landesstraßenbedarfsplanes** messen wir hohe Bedeutung bei. Der Landesstraßenbedarfsplan ist Voraussetzung für eine klare Abgrenzung der Unterhaltungsverpflichtungen zwischen Land und Kommunen.
15. Im Zuge der **Reform der Forstverwaltung** werden wir darauf achten, dass mit der zu errichtenden Anstalt ein Qualitätsverlust bei der Aufgabenerfüllung nicht eintritt. Von der Anstalt sollen alle bisherigen Aufgaben des Landes in vollem Umfang erledigt werden. Dazu ist die Anstalt dauerhaft angemessen finanziell auszustatten. Wir legen Wert darauf, dass ein Einstellungskorridor die notwendigen Personalzuführungen sichert. Nachteile für die Bediensteten durch die Reform wollen wir vermeiden.
16. Die EU-Kommission hat am 18. November 2010 ihre Vorschläge für die **Gemeinsame Agrarpolitik nach 2013** (GAP) vorgelegt. Thüringen hat in 2011 den Vorsitz in der Agrarministerkonferenz inne. Wir wollen die deutsche Position zur GAP offensiv begleiten und dabei die wesentlichen Positionen Thüringens vertreten:
 - +Diskriminierung der Betriebe in den neuen Ländern durch Kappung der Direktzahlungen in Abhängigkeit der Betriebsgröße verhindern.
 - +Trennung zwischen der 1. Säule als Abgeltung öffentlicher Güter und Leistungen mittels Direktzahlungen einerseits und den Zahlungen der 2. Säule als Kompensation für zusätzlich erbrachte Leistungen andererseits beibehalten.
 - +Erhalt der Ausgleichszulage in der 2. Säule der GAP.
 - +sog. „greening“ der 1. Säule ist deutlich hinterfragen.
17. Wir wollen ein Forum der Fraktion zu den **Nationalen Naturlandschaften** im zweiten Halbjahr mit den relevanten Akteuren, insbesondere dem BUND, gestalten. Un-

ter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ präsentieren sich der Nationalpark Hainich, die UNESCO Biosphärenreservate Rhön und Vessertal-Thüringer Wald sowie fünf Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal, Thüringer Wald, Kyffhäuser, Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale und der Südharz.

Schwerpunkte sehen wir in der Sicherung und Entwicklung der Nationalen Naturlandschaften durch den Abschluss des Ausweisungsverfahrens für den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal, die Vergrößerung der Kernzone des Biosphärenreservates Rhön und die Weiterentwicklung des Biosphärenreservates Vessertal zur Biosphärenregion. Weiterer herausragender Aspekt ist die Bewerbung des Nationalparks Hainich für die Aufnahme in die Weltnaturerbe-Liste.

18. Fragen des **Gewässerschutzes an der Werra** spielen weiterhin eine bedeutende Rolle in unserer Umweltpolitik. Ziel ist es, die Werra bis 2020 wieder zu einem naturnahen Gewässer zu machen. Der Bau der Nordsee-Pipeline muss mit Nachdruck und geschlossen vertreten werden. Die Chancen steigen, je mehr Akteure sich für die Nordseepipeline aussprechen. Wir prüfen mit Blick auf die bisher ablehnende Haltung Niedersachsens eine gemeinsame Initiative mit Hessen.
19. Wir werden wir uns für eine flächendeckende **Breitband-Versorgung** in Thüringen einsetzen. Die Versorgung mit Breitbandtechnik ist ein entscheidendes Kriterium für die Attraktivität des ländlichen Raumes für die Bürger ebenso wie für die Unternehmen.
20. Das Förderinstrumentarium der **Dorferneuerung** hat auch künftigen einen wichtigen Platz in der Entwicklung des ländlichen Raumes. Wir wollen die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung von einem sanierenden und eher statischen Ansatz hin zu einer regional abgestimmten Dorfentwicklung erweitern.
21. Wir wollen die medizinische Versorgung insbesondere in strukturschwachen (ländlichen) Räumen verbessern. Wir haben den Runden Tisch „Ärztliche Versorgung in Thüringen“ ins Leben gerufen und **Maßnahmen gegen Ärztemangel** zusammengetragen und gebündelt. Die Ergebnisse des von uns moderierten Runden Tisches werden wir in einem Gesundheitsforum am 16. März 2011 vorstellen. Insbesondere werden wir uns für die Einführung und Umsetzung des **Gemeindeschwester-Konzeptes „Verah“** einsetzen.
22. Wir wollen eine Bundesrats-Initiative zur Finanzierung der **Kinderwunschbehandlung** auf den Weg bringen. Die durch die Gesetzlichen Krankenkassen nur noch zu 50 Prozent finanzierte Kinderwunschbehandlung muss zur Hälfte durch die Paare selbst getragen werden. Wir setzen uns für ein Finanzierungsmodell ein, welches 25 Prozent der Kosten dem Bund auferlegt.
23. Wir werden das von der EU-Kommission zum Europäischen Jahr der **Freiwilligentätigkeit** proklamierte Jahr 2011 nutzen, um die Bürger dazu aufzurufen, sich noch stärker als bisher ehrenamtlich zu engagieren und die Welt dadurch lebenswerter zu machen. Wir werden uns in diesem Zusammenhang auch für die Zukunft der Freiwilligendienste nach Abschaffung des Zivildienstes einsetzen.
24. Wir setzen uns für die **Zukunft der Kohäsionspolitik nach 2013** ein. Da Thüringen die Schwelle von 75 Prozent des BIP pro Einwohner gemessen am EU-Durchschnitt überschritten hat, ist es wichtig, eine spezielle Regelungen für eine Übergangsförderung zu finden, damit die erreichten Erfolge durch das abrupte Wegbrechen der Höchstförderung nicht wieder in Frage gestellt werden. Wir werden uns in Brüssel für eine Anschlussfinanzierung einsetzen.
25. Wir setzen uns für die **Beteiligung des Thüringer Landtags am Subsidiaritäts-frühwarnsystem** des Vertrags von Lissabon ein. Auf unsere Initiative hin konnte eine Vereinbarung zwischen der Landesregierung und dem Thüringer Landtag zur

- Beteiligung und Unterrichtung des Landtags in Angelegenheiten der Europäischen Union auf den Weg gebracht werden. Wir werden den parlamentarischen Abstimmungsprozess weiter vorantreiben und die Vereinbarung wesentlich mitgestalten.
26. Wir werden die Fortschreibung der **Europapolitischen Strategie** der Landesregierung eng begleiten. Wir müssen als CDU wieder mehr in Vorhand kommen.
 27. Thüringen hat sich zu einem Kindermedienstandort entwickelt. Der KI.KA und das Kindermedienzentrum leisten dazu einen wesentlich Beitrag. Wir werden uns deshalb für die langfristige Sicherung der **KI.KA-Finanzierung** einsetzen.
 28. Wir setzen uns ein für praktische **Medienkompetenzvermittlung** bei Kindern und Jugendlichen sowie Nachwuchsförderung für moderne Medien. Dafür sollen in Zusammenarbeit mit der Thüringer Landesmedienanstalt Bürgermedienprojekte strukturiert und ausgebaut werden.
 29. Wir setzen uns dafür ein, dass die in der **DDR geschiedenen Frauen** im Rentenrecht nicht mehr benachteiligt werden. Wir setzen uns für einen gerechten Versorgungsausgleich ein.
 30. Wir werden Prämissen für den **Gemeinsamen Unterricht** von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf und Entwicklungsmöglichkeiten für Förderzentren in Thüringen formulieren.
 31. Wir werden den Prozess zur Etablierung der Eigenverantwortlichen Schule mit dem Ziel fortsetzen, die **Eigenverantwortung von Schulen** weiter zu stärken (Personalauswahl, Personalentwicklung, Schulbudget, Abschluss von Rechtsgeschäften)
 32. Die **kommunale Bildungsverantwortung** wollen wir weiter stärken. Das Modellprojekt „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule“ war ein Erfolg. Es soll in die allgemeine Praxis überführt und auf die Klassenstufen 5 und 6 ausgedehnt werden.
 33. Bei der Umsetzung der Gesetzesnovelle des Thüringer Schulgesetzes wollen wir insbesondere die Einführung **Thüringer Oberschulen** intensiv begleiten.
 34. Wir wollen die Umsetzung des **Bologna-Prozess** in Thüringen evaluieren und auf dieser Basis die in Thüringen eingeleiteten Bologna-Reformen gemeinsam mit den Hochschulen und den Studierenden weiterentwickeln. Ziele sind größere Mobilität und die leichtere gegenseitige Anerkennung von Studienleistungen.
 35. Wir werden die vielfältigen Aktivitäten von Kirchen und Gesellschaft im Rahmen der Lutherdekade unterstützen.
 36. Wir werden dafür sorgen, dass die **Mittelstandförderung** in 2011 weiterhin hohe Priorität erhält und durch ein Mittelstandsförder- und Vergabegesetz gesetzlich abgesichert wird. In diesem Zusammenhang werden wir auch darauf achten, dass durch die geplanten gesetzlichen Regelungen zum **Vergaberecht** keine zu hohen Hürden für unsere Unternehmer festgeschrieben werden.
 37. Wir setzen uns dafür ein, dass die vorhandenen Mittel aus dem **Landesarbeitsmarktprogramm** 2011 effizient eingesetzt werden. Wiedereingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose sowie Qualifikationsmaßnahmen für Arbeitslose und gering Qualifizierte finden dabei unsere vollste Unterstützung. Zugleich muss aber darauf geachtet werden, dass keine unnötigen Doppelstrukturen entstehen.
 38. Wir unterstützen das Ziel der Bundesregierung und der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag, einen **Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche** einzuführen.